

## **Beschluss:**

1. Der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 2100 (Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße) für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren wird zugestimmt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren wird genehmigt.
3. Der Betrieb der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren wird genehmigt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat und dem Kommunalreferat den Standort der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren mit einer Nutzfläche von ca. 260 m<sup>2</sup> einschließlich einer dazugehörigen mindestens 300 m<sup>2</sup> großen, eingefriedeten Freifläche, wenn möglich als Gemeinbedarfseinrichtung, im Bebauungsplan Nr. 2100 zu sichern.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, wenn möglich die Nutzung als Gemeinbedarfseinrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und daran anschließend im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München oder für eine Anmietung durch einen freien Träger mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu führen. Sollte keine Gemeinbedarfsfestsetzung möglich sein, ist der Stadtrat nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien gegebenenfalls erneut mit der

Angelegenheit zu befassen. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein. Im Falle der Anmietung wird das Kommunalreferat gebeten, die Verhandlungen zur Anmietung vorberatend mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu führen. Der Mietvertrag soll zwischen der GWG und dem Träger der Einrichtung geschlossen werden.

6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen zur Planung der zukünftigen Räume für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren mit dem Bauträger zu führen.
7. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße ein Finanzkonzept (vgl. Vortrag der Referentin Punkt 3.) zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
8. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren ein Trägerauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.